

**Bilanz des Deutschen Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V.,
Hamburg,
zum 31. Dezember 2019**

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinsvermögen	6.662.163,42	6.662.163,42
1. Entgeltlich erworbene Software	11.357,09	13.752,05	II. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.045.556,37	1.045.556,37
2. Geleistete Anzahlungen	156.048,66	0,00	III. Rücklagen		
	<u>167.405,75</u>	<u>13.752,05</u>	1. Freie Rücklagen	5.663.500,00	5.663.500,00
II. Sachanlagen			2. Andere Gewinnrücklagen	1.828.162,61	1.828.162,61
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.933.582,23	7.585.983,49	3. Zweckgebundene Rücklagen	1.315.501,00	1.541.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.000.493,96	4.114.433,66	IV. Bilanzgewinn	77,97	97,50
3. Technische Anlagen und Maschinen	162.274,61	194.537,97		<u>16.514.961,37</u>	<u>16.740.479,90</u>
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	208.271,65	233.905,91	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
5. Fahrzeuge	212.947,97	268.701,58	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	151.447,90	202.221,50
6. Geleistete Anzahlungen	21.162,96	0,00	2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	928.310,47	1.172.534,90
	<u>11.538.733,38</u>	<u>12.397.562,61</u>		<u>1.079.758,37</u>	<u>1.374.756,40</u>
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.536.014,47	1.696.013,47	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	295.911,00	285.082,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	671.227,30	480.169,30	2. Steuerrückstellungen	1.967,00	25.801,90
3. Beteiligungen	22,22	22,22	3. Sonstige Rückstellungen	1.094.375,72	1.184.544,95
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.455.713,68	1.485.713,68		<u>1.392.253,72</u>	<u>1.495.428,85</u>
	<u>3.662.977,67</u>	<u>3.661.918,67</u>	D. Verbindlichkeiten		
	<u>15.369.116,80</u>	<u>16.073.233,33</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.335.976,34	5.846.807,23
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.282,32	172.727,28
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	74.597,39
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.644,17	57.723,25	4. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln	1.572,62	2.213,61
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	419.617,70	119.987,19	5. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	0,00	5.991,51
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.495,41	14.110,26	6. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen	187.628,17	156.000,47
4. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung	29.250,00	37.273,45	7. Sonstige Verbindlichkeiten	572.260,42	585.681,34
5. Sonstige Vermögensgegenstände	210.507,98	268.941,31	- davon aus Steuern: EUR 36.368,71 (Vj. EUR 30.636,14)		
	<u>724.515,26</u>	<u>498.035,46</u>	8. Umsatzsteuer	124.616,42	5.649,50
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.228.895,49	9.841.889,88		<u>6.355.336,29</u>	<u>6.849.668,33</u>
	<u>9.953.410,75</u>	<u>10.339.925,34</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.880,10	2.473,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.662,30	49.647,81		<u>25.360.189,85</u>	<u>26.462.806,48</u>
	<u>25.360.189,85</u>	<u>26.462.806,48</u>			

**Gewinn- und Verlustrechnung des
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2 0 1 9 EUR	2 0 1 8 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	4.719.401,51	4.760.796,51
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.289.250,64</u>	<u>1.569.295,07</u>
	<u>6.008.652,15</u>	<u>6.330.091,58</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	357.177,59	388.181,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>542.032,64</u>	<u>879.402,22</u>
	<u>899.210,23</u>	<u>1.267.583,43</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.307.449,01	2.256.334,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 183.513,42 (Vj. EUR 150.467,60)	628.261,65	579.173,24
	<u>2.935.710,66</u>	<u>2.835.508,13</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	940.997,47	941.178,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.196.395,58</u>	<u>995.260,68</u>
	<u>36.338,21</u>	<u>290.561,02</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	406,00	304,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57.177,61	52.972,86
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 17.723,82 (Vj. EUR 13.828,20)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.054,31	32.336,74
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 764,87 (Vj. EUR 538,36)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	159.999,00	887,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.356,05	131.797,66
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 9.412,00 (Vj. EUR 10.950,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.714,69</u>	<u>12.885,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-193.093,61	230.604,60
14. sonstige Steuern	<u>32.424,92</u>	<u>32.477,90</u>
15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-225.518,53	198.126,70
16. Ergebnisvortrag	97,50	80,80
17. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	225.499,00	72.790,00
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>-270.900,00</u>
19. Bilanzgewinn	<u>77,97</u>	<u>97,50</u>

Der vorstehende Jahresabschluss wurde zu Veröffentlichungszwecken verkürzt und nicht um einen Lagebericht ergänzt.

Dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Hamburg, hat die MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 24. April 2020

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dodenhoff)
Wirtschaftsprüfer

(Singbartl)
Wirtschaftsprüfer